



An den Grossen Rat

13.0889.01

PD/P 130889
Basel, 12. Juni 2013

Regierungsratsbeschluss vom 11. Juni 2013

**Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die
Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für
die Jahre 2014 - 2017**

Inhalt

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit	3
2.1.1 Die EZA des Kantons Basel-Stadt im nationalen Vergleich	4
2.1.2 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit	6
3. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt 2009-2013	8
3.1 Thematische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit von Basel-Stadt	8
3.2 Geografische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt	9
3.3 Überprüfung der bisherigen konzeptionellen und strategischen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt	11
4. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit	11
4.1 Schwerpunkte der internationalen EZA	11
4.2 Schwerpunkte der DEZA	12
4.3 Schlussfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt	12
5. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2014 – 2017	12
5.1 Inhaltliche Fokussierung	13
5.1.1 Schwerpunktprojekt des Swiss TPH	13
5.2 Geografische Schwerpunkte	14
5.2.1 Keine Entwicklungshilfe im Inland	14
5.3 Transparenz und Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt	15
6. Dauer und Umfang der Unterstützung	15
7. Schlussbemerkung und Antrag	15

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt im Ausland (kurz EZA genannt) für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben in der Höhe von 6.6 Millionen Franken (1,65 Mio. Fr.) zu bewilligen.

2. Begründung

Am 23. September 2008 unterbreitete der Regierungsrat dem Grossen Rat letztmals mit Ratschlag 08.1536.01 den Antrag, für die Jahre 2009-2013 einen jährlichen, nicht indexierten Betrag von 1,65 Millionen Franken für die EZA zu bewilligen. Der Grosse Rat stimmte diesem Antrag zu, womit der finanzielle Rahmen der EZA auf 1,65 Millionen Franken festgelegt wurde. Im Vorfeld hatte der Grosse Rat das Budgetpostulat Brigitte Hollinger betreffend die Erhöhung des Beitrages des Kantons Basel-Stadt an die EZA um 150'000 Franken auf neu 1,65 Millionen Franken gutgeheissen.

Mit der Verschiebung der Zuständigkeit der Entwicklungszusammenarbeit ins Präsidialdepartement per 1. Januar 2009 wurde in der vergangenen Periode 2009-2013 die konzeptuelle und strategische Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit überprüft. Neben der inhaltlichen Stossrichtung wurde insbesondere auch geprüft, wie der Kanton Basel-Stadt sein Engagement im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nach aussen darstellen möchte. Im vorliegenden Ratschlag werden die Schlussfolgerungen der Überprüfung sowie die Stossrichtung für die künftigen Engagements erläutert. Neben den Erläuterungen zu den thematischen und geografischen Schwerpunkten werden auch die Gewährleistung der Transparenz und Berücksichtigung des Öffentlichkeitsprinzips näher beschrieben.

Der vorliegende Bericht zeigt gleichzeitig auf, welchen Beitrag Basel-Stadt im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit leisten kann und wie die verfügbaren Mittel effizient und effektiv eingesetzt werden können. Die Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit sowie der Regierungsrat sind überzeugt, dass mit der gewählten und formulierten Stossrichtung die bestmögliche Wirkung für die beantragte Ausgabe in der Höhe von 1,65 Millionen Franken jährlich für die Periode 2014-2017 erzielt werden kann.

Neben den lokalen Aspekten gilt es bei den grundsätzlichen Überlegungen an erster Stelle auch die Situation in den Entwicklungsländern zu bedenken. Trotz den weltweiten Bemühungen zur Umsetzung der Millenniumsentwicklungsziele wurden leider nur teilweise Verbesserungen der Lebensbedingungen erzielt. Es leben nach wie vor Hunderte von Millionen Menschen in chronischer oder absoluter Armut, mit fehlendem oder ungenügendem Zugang zu Ernährung, Gesundheit oder Bildung, und mit geringen Aussichten auf die Realisierung eines menschenwürdigen Daseins.

2.1 Rolle von Basel-Stadt in der Entwicklungszusammenarbeit

Die obigen Ausführungen zur Situation in den Entwicklungsländern lassen die berechnete Frage aufkommen, welche Wirkung der Kanton Basel-Stadt mit einem Engagement von 1,65 Millionen Franken jährlich erzielen kann. Hier gilt es einerseits darauf hinzuweisen, dass die gesprochenen Beiträge einer vielfach höheren Kaufkraft in den jeweiligen Volkswirtschaften entsprechen und selbst kleinere Beiträge im Einzelnen eine spürbare und nachhaltige Wirkung erzielen können. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass Basel-Stadt nicht den Anspruch hat, eigene

Entwicklungsprojekte zu initiieren und zu realisieren, sondern vielmehr einen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz leistet. Die Strategie 2013-2016 der Schweiz konzentriert sich auf die Förderung einer weltweiten nachhaltigen Entwicklung zur Reduktion der Armut und von globalen Risiken.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz findet einerseits über die verschiedenen multi- und bilateralen Kanäle des Bundes sowie der von ihm mitfinanzierten nationalen und internationalen Organisationen statt. Andererseits beteiligen sich an diesem Prozess auch Kantone, Gemeinden, die Landeskirchen sowie unzählige Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen (NRO, NGO) und Privatpersonen. Vor diesem Hintergrund gilt es die Gesamtheit aller Engagements zu sehen, welche zur weltweit anerkannten Qualität und Quantität der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Das Engagement des Kantons Basel-Stadt begründet und rechtfertigt sich zudem durch seine traditionell starken internationalen Verflechtungen. So leistet Basel-Stadt seit nunmehr 36 Jahren einen solidarischen Beitrag zur Entwicklung der globalen Gemeinschaft und pflegte diese Tradition auch in finanzpolitisch schwierigen Zeiten.

Als weiterer Bestandteil des basel-städtischen Engagements im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit können auch die Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern bezeichnet werden. Hierfür beantragt der Regierungsrat mit separatem Ratschlag beim Grossen Rat eine Ausgabe von 300'000 Franken p.a. für die Laufzeit von vier Jahren, was einer Gesamtsumme von 1'200'000 Franken entspricht. Die Stipendien sind eng mit den starken internationalen Verflechtungen zentraler Bildungsinstitutionen verknüpft, namentlich der Universität Basel, der Musik-Akademie der Stadt Basel und dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut.

2.1.1 Die EZA des Kantons Basel-Stadt im nationalen Vergleich

Wie oben erwähnt, engagieren sich fast alle Kantone und viele Gemeinden in der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe. Der Umfang des Engagements sowie Form der Leistungen sind vielfältig und unterscheiden sich nicht zuletzt auf Grund von Finanzkraft und politischer Gewichtung des Engagements.

Das Engagement des Kantons Basel-Stadt im Bereich der EZA ist zwar wesentlich geringer als in den Kantonen Genf, Zürich und Bern und liegt auch noch hinter dem Kanton Waadt an fünfter Stelle. Allerdings schneidet Basel-Stadt bei einem Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben wesentlich besser ab und liegt in diesem Vergleich hinter Genf an zweiter Stelle. Die entwicklungspolitische Ausgangslage, welche als Grundlage für die Begründung für den Antrag dient, hat sich in den vergangenen Jahren nicht wesentlich verändert, weshalb wir beantragen, die EZA des Kantons Basel-Stadt im gleichen finanziellen Umfang weiterzuführen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der Ausgaben der Kantone und Gemeinden in den Jahren 2005 und 2011 in absoluten Zahlen sowie im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung (Pro-Kopf-Beiträge):

Tabelle 1

Beiträge der Kantone und Gemeinden an die EZA 2005 und 2011

(in Tausend Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen 2011)

	2005			2011		
	Kanton und Gemeinden	Kanton	Gemeinden	Kanton und Gemeinden	Kanton	Gemeinden
Genf	14'430	7'903	6'527	23'886	15'148	8'738
Bern	5'116	4'180	936	2'970	2'299	671
Zürich	7'403	5'160	2'243	2'656	545	2'111
Waadt	2'939	2'581	358	2'404	1'781	623
Basel-Stadt	1'816	1'650	200	1'898	1'650	283
Basel-Landschaft	1'523	1'178	345	1'493	1'253	240
Aargau	323		323	1'405	1'205	200
Freiburg	566	510	56	1'140	1'095	45
St. Gallen	599	335	264	708	238	470
Neuenburg	499	388	111	579	360	219
Wallis	326	242	84	552	475	77
Zug	1'475	960	515	520	140	380
Jura	440	440		398	374	24
Tessin	304	240	64	271	183	88
Luzern	222	160	62	228	95	133
Solothurn	208	80	128	194	80	114
Glarus				189	189	
Schaffhausen	270	195	75	174	155	19
Thurgau	411	307	104	170	90	80
Appenzell AR.	118	108	10	132	132	
Graubünden	198	138	60	128	77	51
Schwyz	86	65	21	61	48	13
Uri	84	74	10	46	46	
Nidwalden	81	81		18	18	
Obwalden	62	62		15	15	
Appenzell IR.	25	25		0		
Gesamtbetrag	39'524	27'028	12'496	42'235	27'656	14'579
Durchschnitt	1'534	992	464	1'624	1'063	560

Ergänzend zu diesen Beiträgen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit spricht der Regierungsrat jeweils finanzielle Beiträge in Form von Katastrophen- bzw. Soforthilfe. Diese Beiträge werden nicht auf der Basis eines Projektantrages gesprochen, sondern stehen jeweils in Zusammenhang mit einer unmittelbaren Katastrophe und gehen zu Lasten des Swisslos-Fonds Basel-Stadt. In den Jahren 2010, 2011 und 2012 leistete Basel-Stadt insgesamt 735'000 Franken an Katastrophen- bzw. Soforthilfe.

Tabelle 2

Beiträge der Kantone an die EZA pro Einwohner/in 2011

(in Franken, geordnet nach absteigenden Beträgen 2011)

	2011		
	Beitrag EZA Kanton	Kantons- Bevölkerung	Beitrag EZA pro Einwohner/in
Genf	23'886'000	460'500	51.90
Basel-Stadt	1'898'000	186'300	10.20
Basel-Landschaft	1'493'000	275'400	5.40
Freiburg	1'140'000	284'700	4.00
Waadt	2'404'000	725'900	3.30
Neuenburg	579'000	173'200	3.30
Bern	2'970'000	985'000	3.00
Aargau	1'405'000	318'300	2.30
Zürich	2'656'000	1'392'400	1.90
St. Gallen	708'000	483'200	1.50
Durchschnitt alle Kantone	1'760'000	305'950	5.75

Zusätzlich zu den öffentlichen Geldern der Kantone und Gemeinden fliessen über die private Hilfe der rund 250 schweizerischen Nichtregierungsorganisationen weitere 413,3 Millionen Franken im Jahr 2011 an Eigenmitteln, welche durch Mitgliederbeiträge, Spenden, Sammelaktionen und Verkaufserlöse etc. zustande kommen, in die humanitäre Hilfe im Ausland. Hinzu kommt das EZA-Engagement des Bundes im Umfang von 2,664 Milliarden Franken im Jahr 2011. Auf der Basis dieser Angaben kann das Engagement der Schweiz im Bereich der humanitären Hilfe im Jahr 2011 auf insgesamt 3,119 Milliarden Franken beziffert werden. Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt in der Höhe von 1,65 Millionen Franken entspricht 0,05% des Schweizer Engagements in der Entwicklungshilfe.

2.1.2 Arbeit der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der RV09 wechselte die Zuständigkeit der Entwicklungszusammenarbeit per 1. Januar 2009 vom damaligen WSD in das neu geschaffene Präsidialdepartement (Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Regierungsrat auf Antrag des Präsidialdepartements, welches zwei Mal jährlich die entsprechenden Anträge unterbreitet. Die Projektbeiträge werden auf der Basis von Projekteingaben seitens privater Organisationen und Akteure im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit vergeben. Die Prüfung der Anträge und die Formulierung von Empfehlungen für den Mitteleinsatz zuhanden des Regierungsrats erfolgt durch eine vom Regierungsrat gewählte Kommission für Entwicklungszusammenarbeit.

Die Kommission arbeitet mit einem Kriterienkatalog, welcher, die Relevanz, Effektivität, Wirkung, Nachhaltigkeit und Finanzierung der Projekte sowie die Transparenz und ethische Aspekte umfasst. Ergänzend zur Beurteilung berücksichtigt die Kommission übergeordnete Grundsätze, die bei allen Projekteingaben erfüllt sein müssen:

- Respektierung und Einhaltung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen und ihrer Menschenrechtskommission sowie dem Europarat definiert sind;

- Projekte dürfen weder an religiöse oder ethnische Zugehörigkeit gebunden sein und nicht zu einer Spaltung der Gesellschaft aus religiösen oder ethnischen Gründen führen;
- Die Unterstützung verfolgt das Prinzip der nachhaltigen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung.

Diese Arbeit setzt ein grosses Fachwissen und Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit voraus, weshalb die Kommission fast ausschliesslich aus Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit zusammengesetzt ist (Soziales und Friedensförderung, Landwirtschaft und Gewerbe, Gesundheit und Versorgung sowie Bildung). Die eingehenden Gesuche werden von der Kommission jeweils einzeln geprüft und an zweimal jährlich stattfindenden Kommissionssitzungen gemeinsam analysiert. Die von der Kommission für eine Unterstützung ausgewählten Projekte werden dann dem Regierungsrat mit einer entsprechenden Empfehlung zur abschliessenden Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Arbeitsweise der Kommission ist durch die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im 2012 angepasst worden. So werden die Entscheide des Regierungsrates mittels einer Medienmitteilung kommuniziert und die Begründungen der Kommission auf Anfrage dargelegt. Gleichzeitig ist es so, dass alle unterstützten Projektträger verpflichtet sind, innerhalb eines Jahres Rechenschaft über die Verwendung der Mittel abzulegen. Die Kommission prüft diese vorgelegten Informationen in Bezug auf die im Gesuch genannten Verwendungsabsichten und im Hinblick auf die weitere Unterstützung der gesuchstellenden Organisation.

Die Arbeit der Kommission ist in den vergangenen Jahren weiter professionalisiert worden. Hierzu gehört nicht zuletzt auch die Einführung eines (oben erwähnten) strukturierten Kriterienkataloges bis hin zur Auswertung gesprochenen Mittel nach Schwerpunktthemen, Regionen und Länder. Die grösste Veränderung der Kommissionsarbeit wurde in der vergangenen Kreditperiode jedoch durch die Diskussion und Festlegung von Schwerpunkten herbei geführt. Diese Neuerung ist auch seitens der Finanzkontrolle des Grossen Rates in ihrem Bericht des Jahres 2012 zur Kenntnis genommen und zur Vertiefung gefordert worden.

Das Präsidialdepartement hat die Zusammensetzung der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit für die Jahre 2013 bis 2017 wie folgt bestätigt.

Kommission für Entwicklungszusammenarbeit, 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2017
Lucy Koechlin (bisher), neu Präsidentin der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit
Rolf Buser (bisher)
Sabine Horvath (bisher)
Anita Joss, (bisher)
Andreas Kressler (bisher)
Rudolf L. Marr (bisher)
Rolf Schürmann (bisher)
Ursula Walther (bisher)
Monika Winet (bisher)

3. Bilanz der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt 2009-2013

3.1 Thematische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit von Basel-Stadt

Die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt folgt klaren Grundsätzen und beruht auf der Zusammenarbeit und wechselseitigen Wirkung mit Partnern, Beteiligten und Betroffenen. So wird ein koordiniertes und vernetztes Vorgehen unterstützt, welches die internationale Gemeinschaft in der so genannten Pariser Deklaration formuliert hat. Mit der Deklaration von Paris verpflichteten sich im Jahr 2005 über 100 Geber- und Partnerländer dem Ziel, ihre Entwicklungszusammenarbeit und die jeweiligen Aktivitäten aufeinander abzustimmen und die Prioritäten zu beachten, auf welche sich die Empfängerländer in ihrer jeweiligen nationalen Armutsminderungsstrategie festlegen.

Entsprechend orientiert sich auch die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt an den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe (nachfolgend DEZA genannt). In der aktuellen „Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013 – 2016“ vom 15. Februar 2012 bzw. im „Bundesbeschluss über die Weiterführung der Finanzierung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern sowie der Weiterführung der Finanzierung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft in den Jahren 2013 – 2016“ vom 11. September 2012, setzt der Bundesrat auf Antrag der DEZA Akzente, welche auch die Zuteilung der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die Entwicklungszusammenarbeit beeinflussen. Aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel, welche für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung stehen und dem Instrument der Projekt-, nicht Programmförderung, kann der Kanton jedoch nicht alle ausgewählten Schwerpunktländer und -themen des Bundes mitberücksichtigen. Deshalb hat Basel innerhalb der schweizerischen und internationalen Entwicklungsziele in der Periode 2009-2013 spezifische Schwerpunkte definiert und berücksichtigt, welche komplementär zur multi- und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit sind, aber die grösste Effektivität ihres Mitteleinsatzes versprechen. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat im Hinblick auf die Periode 2009-2013 beschlossen, auf die Finanzierung von Projekten im Inland zu verzichten (siehe auch 5.2.1.)

Anhand detaillierter Auswertungen lässt sich die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2009-2012 sowohl nach Sachgebieten wie auch nach Regionen und Ländern differenziert darstellen und auswerten. Die Hilfe an Projekte betrug in der Berichtsperiode durchschnittlich 34'504 Franken (siehe Tabelle 3). Berechnet man den durchschnittlichen Beitrag an die einzelnen Projekte ohne Berücksichtigung des Beitrages an das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH), welches in den letzten Jahren mit durchschnittlich 225'000 Franken unterstützt wurde, reduziert sich der durchschnittliche Beitrag auf 30'246 Franken pro Projekt. Wie sich aus Tabelle 4 ersehen lässt, gruppieren sie sich (in absteigender Reihenfolge) unter Gesundheitsversorgung, Frauenförderung, Bildung, Landwirtschaft, Sozial- und Friedensarbeit, Gewerbeförderung, Integration von Jugendlichen und Senioren, und letztlich Nahrungsmittel und Medikamente.

Tabelle 3

Übersicht der Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die EZA 2009-2012

(in CHF)	2009-2012		
	Total	Schweiz. Tropeninstitut	Total ohne Schweiz. Tropeninstitut
Höhe aller Beiträge 2009-2012	6'314'300	900'000	5'414'000
Anzahl unterstützter Projekte 2009-2012	180	1	179
Durchschnittl. Höhe aller Beiträge pro Jahr	1'578'575	225'000	1'353'500
Durchschnittl. Anzahl unterstützter Projekte pro Jahr	46	1	45
Durchschnittl. Beitrag pro Projekt	34'504	225'000	30'246

Tabelle 4

Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2009-2012 nach Entwicklungsthema

Durchschnitte pro Jahr	2009-2012	
	Total (in Franken)	Anteil am Total
Spitäler, medizinische Versorgung, Ausbildung	1'812'000	29%
Frauengruppen, regionale Entwicklungen	935'000	15%
Schulen, Familien, Erwachsenenbildung	883'800	14%
Landwirtschaft, Forstprojekte, Umwelt	796'500	13%
Sozialarbeit, Flüchtlinge, Friedensförderung	646'000	10%
Gewerbeförderung, Berufsschulung, Weiterbildung	540'000	8%
Waisenhäuser, Kinderhilfe, Altersheime	491'000	8%
Nahrungsmittel, Medikamente, Nothilfe	210'000	3%
Gesamtbetrag	6'314'300	100%

3.2 Geografische Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Die geografischen Schwerpunkte der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit richten sich einerseits nach dem Index menschlicher Entwicklung (Human Development Index, HDI) der Vereinten Nationen, wo der Entwicklungsstand von Staaten weltweit aufgrund ihres Einkommens wie auch weiteren Sozialindikatoren (insbes. Bildung und Gesundheit) erfasst werden. Der weitaus grösste Teil der Länder, welche die geringste menschliche Entwicklung aufweisen, befinden sich in Afrika. Die jährlichen Beiträge fliessen deshalb schwergewichtig in afrikanische Staaten (siehe Tabelle 5). Allerdings berücksichtigt die Kommission nebst aggregierten Indikatoren weitere Kriterien. Insbesondere gilt dies hinsichtlich der innerstaatlichen Einkommensungleichheit. Die sozio-ökonomische Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen wird durch quantitative Indizes (z.B. Gini-Koeffizienten) wie auch qualitative Studien (z.B. regionale Berichte der Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen) erfasst. Darüber hinaus reflektiert die geografische Verteilung der Förderungsgelder auch gewisse historische Verbindungen von basel-städtischen Organisationen wie beispielsweise das Swiss TPH, deren Projekte in Tansania unterstützt werden (siehe Tabelle 6).

Tabelle 5

Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2009-2012 nach Region

Durchschnitte pro Jahr	2009-2012	
	Total (in Franken)	Anteil am Total
Afrika	3'412'000	54%
Lateinamerika und Karibik	1'274'800	20%
Asien	914'500	14%
Osteuropa und GUS-Länder	365'000	6%
Westasien (Nahe Osten)	306'000	5%
Zuordnung auf ein Land nicht exakt möglich	42'000	1%
Gesamtbeitrag	6'314'300	100%

Tabelle 6

Jährliche Beiträge Basel-Stadt an die EZA 2009-2012 nach Land

Durchschnitte pro Jahr	2009-2012		2011	
	Total (in Franken)	Anteil am Total	Human Development Index	HDI Länder-Rang
Tansania	1'101'000	17.4	▲ 0.004	152
Palästina	341'000	5.4	▲ 0.001	114
Kolumbien	277'500	4.4	▲ 0.003	87
Kenia	258'000	4.1	▲ 0.004	143
Benin	238'000	3.8	▲ 0.002	167
Indien	224'000	3.5	▲ 0.005	134
Guatemala	218'300	3.5	▲ 0.001	131
Burkina Faso	191'000	3	▲ 0.002	181
Kamerun	175'000	2.8	▲ 0.003	150
Ecuador	172'000	2.7	▲ 0.002	83
Niger	158'000	2.5	▲ 0.002	186
Marokko	145'000	2.3	▲ 0.003	130
Bosnien-Herzegowina	135'000	2.1	▲ 0.002	74
Mosambik	123'000	1.9	▲ 0.005	184
Nepal	123'000	1.9	▲ 0.003	157
Sambia	122'000	1.9	▲ 0.005	164
Äthiopien	120'000	1.9	▲ 0.005	174
Gesamtbeitrag	4'121'800'	65.1%		

3.3 Überprüfung der bisherigen konzeptionellen und strategischen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Die Förderungsstrategie der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit in der Periode 2009-2013 hat in folgenden drei Kernbereichen grosse Wirkung gezeigt: Erstens erfüllt sie durch ihre Komplementarität zur schweizerischen bi- und multilateralen Engagements in der Entwicklungszusammenarbeit eine wichtige Funktion, in dem sie schwergewichtig kleinere und mittlere Projekte in den ärmsten Ländern unterstützt, welche durch ihre geringe Grösse oft Finanzierungsschwierigkeiten haben. Zweitens ermöglicht die basel-städtische Förderung das (oftmals langjährige) Wirken von Organisationen, die lokal verankert sind und ein besonders nachhaltiges Engagement aufweisen. Drittens haben die Förderungsprioritäten in der Periode 2009-2013 durch die Erstellung eines klaren Kriterienkataloges zur Evaluation der Projektanträge deutlich an Kohärenz gewonnen; es ist deshalb davon auszugehen, dass die Effektivität der eingesetzten Mittel sich nochmals vergrössert hat.

Aufgrund von neuen internationalen Entwicklungsprioritäten (siehe Kapitel 4) wie auch durch gewisse notwendige thematische Anpassungen sieht die Kommission aber durchaus Verbesserungspotential in ihrer strategischen Ausrichtung (siehe Kapitel 5).

4. Tendenzen in der Entwicklungszusammenarbeit

4.1 Schwerpunkte der internationalen EZA

Über eine Milliarde Menschen leben mit weniger als USD 1.25 pro Tag in absoluter Armut. Mit der Verabschiedung der Milleniumserklärung und den Milleniumsentwicklungszielen im Jahr 2000 streben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen an, die absolute Armut auf der Welt bis zum Jahr 2015 um die Hälfte zu reduzieren. Auch die Schweiz leistet ihren Beitrag zur Erreichung dieser vorgegebenen Ziele. Die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen einigten sich im Jahre 2000 auf acht Milleniumsentwicklungsziele: Bis 2015 sind absolute Armut und Hunger im Vergleich zu 1990 um die Hälfte zu reduzieren, die allgemeine Primarschulbildung für alle zu gewährleisten, die Gleichbehandlung der Geschlechter durchzusetzen, die Mütter- und Kindersterblichkeit um zwei Drittel zu senken, die Verbreitung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten einzudämmen, die ökologische Nachhaltigkeit zu sichern sowie eine globale Partnerschaft für Entwicklung aufzubauen. Obwohl Teilerfolge (inbes. in der Armutsreduktion und Zugang zu Bildung) erzielt werden konnten, sind die Ziele noch nicht erreicht worden.

Die internationalen Entwicklungsziele für die Periode nach 2015 (post-Milleniumsentwicklungsziele) gehen zunehmend in Richtung Nachhaltigkeit. Zurzeit sind die Vereinten Nationen daran, einen Katalog von sog. „Nachhaltigen Entwicklungszielen“ auszuarbeiten (Sustainable Development Goals, SDGs). Diese halten am übergeordneten Ziel einer umfassenden menschlichen Entwicklung fest, streben aber eine Verbesserung von grundlegenden sozialen und wirtschaftlichen Indikatoren an, die ausdrücklich auf den Grundsätzen der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit beruht. Für die basel-städtische Entwicklungszusammenarbeit besonders relevant ist die Betonung der verstärkten Berücksichtigung von lokalen Kontexten und entsprechend differenzierte und angepasste Projektförderung.

4.2 Schwerpunkte der DEZA

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ist die Agentur für internationale Zusammenarbeit im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Die DEZA ist zuständig für die Gesamtkoordination der Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit mit andern Bundesämtern sowie für die humanitäre Hilfe des Bundes. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit ist die Armutsreduktion. Sie fördert die wirtschaftliche und staatliche Eigenständigkeit, trägt zur Verbesserung der Produktionsbedingungen bei, hilft bei der Bewältigung von Umweltproblemen und unterstützt besseren Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Grundversorgung.

Gestützt auf die Botschaft für internationale Zusammenarbeit 2013-2016 wie auch die Strategien zur Nachhaltigen Entwicklung (2012-2015) und zur Förderung des Friedens und menschlichen Sicherheit (2012-2016), setzt sich die DEZA weiterhin für wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit ein. Zu den strategischen Zielen gehören 1) die Vorbeugung und Überwindung von Krisen, Konflikten und Katastrophen; 2) Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle schaffen; 3) die Förderung nachhaltigen Wirtschaftswachstums; 4) Förderung von demokratischen, marktwirtschaftlichen Systemen; und 5) Mitgestaltung einer entwicklungsfördernden, umweltschonenden und sozialverträglichen Globalisierung.

4.3 Schlussfolgerungen für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt

Die inhaltliche Stossrichtung der internationalen wie auch nationalen EZA geht zunehmend in Richtung ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Aufgrund des geringen Volumens der basel-städtischen EZA besteht kein Anspruch, diesen internationalen Orientierungsrahmen mit zu gestalten. Die oben ausgeführten Stärken der basel-städtischen EZA (siehe Kap. 3.3.) erlauben aber ganz im Sinne der neuen internationalen Agenda eine lokal angepasste und nachhaltige Projektförderung, welche alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit umfasst.

5. Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2014 – 2017

Wie oben erwähnt, ist in den vergangenen vier Jahren die EZA des Kantons Basel-Stadt mit gewissen Schwerpunkten auf inhaltlicher Ebene wie auch bezogen auf die geografischen Räume versehen worden. Diese konzeptionelle und strategische Ausrichtung ist in der vergangenen Periode kritisch überprüft worden (siehe 3.3.). Mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips haben sich auch die Ansprüche an die Aussendarstellung der Entwicklungszusammenarbeit verändert. So wurde bereits im Jahr 2012 die Transparenz der Vergabekriterien, Entscheidungsprozesse und Einsicht in die Unterlagen wesentlich erhöht. Die seitens des Regierungsrates eingesetzte Fachkommission für Entwicklungszusammenarbeit möchte den eingeschlagenen Weg hinsichtlich der Fokussierung beim Mitteleinsatz und der Aussendarstellung der Engagements fortsetzen.

5.1 Inhaltliche Fokussierung

Entsprechend ihres Mandates hat sich die bisherige inhaltliche Fokussierung der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit stark auf die Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten und marginalisierten Bevölkerungsgruppen gerichtet. Diese Ausrichtung wird auch für die nächste Periode beibehalten. Allerdings wird die Gruppierung der Förderungsbereiche neu strukturiert, um einerseits anschlussfähiger an gängige Kategorisierungen in der Entwicklungspolitik zu werden, andererseits um eine kohärentere Einteilung der Projektanträge zu ermöglichen. Neu werden die bestehenden Förderungsbereiche folgendermassen unterteilt:

1) Gesundheit, 2) Bildung, 3) Wirtschaft und 4) Soziales.

Die Förderung von Projekten im Gesundheitsbereich wird dabei eine Priorität bleiben, nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Tropen- und Public Health (Swiss TPH). Lateral durch alle Förderungsbereiche werden die Grundsätze der neuen Entwicklungsziele in den Evaluationskriterien der Kommission grössere Beachtung finden, also die *Menschenrechte*, *Gerechtigkeit* und *Nachhaltigkeit*. Gute Erfahrungen hat die Kommission mit der Vorgabe einer Risikoeinschätzung in den Projektanträgen gemacht (z.B. hinsichtlich Korruption, soziale Konflikte, ökologische Auswirkungen, etc.), welche auch in Zukunft ein Evaluationskriterium darstellen wird.

Aufgrund des relativ geringen Fördervolumens der basel-städtischen EZA wird bewusst auf inhaltliche Vorgaben für die Projektanträge verzichtet. Stattdessen wird verstärkt auf die Qualität hinsichtlich Effektivität der Anträge gesetzt, und - ganz im Sinne der neuen Entwicklungsziele - auf die lokale Verankerung und Einbindung vor Ort.

5.1.1 Schwerpunktprojekt des Swiss TPH

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich wird, nimmt das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) aufgrund seiner Grösse und seiner entwicklungspolitischen Relevanz eine besondere Stellung in der Förderungspolitik der Kommission ein. Im Folgenden soll das Projekt, welches mit den Mitteln aus der basel-städtischen Entwicklungszusammenarbeit gefördert wird und auch kürzlich von einem Mitglied der Kommission besucht und vor Ort evaluiert wurde, näher dargelegt werden.

Das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) in Basel hat den Aufbau der HIV-/AIDS-Klinik (Chronic Disease Clinic Ifakara, CDCI) am St. Francis Referenzspital in Ifakara seit 2005 massgeblich unterstützt und dazu beigetragen, dass die Betreuung von HIV/AIDS-Kranken in einem ländlichen Distrikt Tansanias partnerschaftlich zwischen dem Swiss TPH, den Universitätsspitalern Basel und Bern, dem Tansania Nationale HIV-/AIDS Control Programme (NACP) und dem Projektträger Ifakara Health Institute (IHI) gewährleistet werden konnte. Die rasche Entwicklung der therapeutischen Möglichkeiten der letzten 10 Jahre benötigt eine starke Begleitung der Prozesse für die Evaluation der Resultate, die das Land nicht allein leisten kann. Das Projekt widerspiegelt exemplarisch die Stossrichtung der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt wie oben beschrieben, wonach ein koordiniertes und gut vernetztes Vorgehen angestrebt und gefördert wird. Für die Ausbildung tansanischer Fachkräfte im Dienstleistungs- und Forschungsbereich wird sich neu auch der Stipendienfond des Kantons Basel-Stadt für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern beteiligen.

Nachdem das Projekt nun seit einigen Jahren grossen Erfolg zeigt, wie zum Beispiel eine Verbesserung der Gesundheit von zum Teil schwer kranken Patienten und ein massiver Rückgang von Neuinfektionen, insbesondere die Übertragung von Müttern auf Kinder. Bis heute wurden nahezu 10'000 Patienten behandelt und betreut.

Der Ausbau des Projekts ist weiterhin essentiell, um die Betreuungskette mit Präventionskampagnen, HIV-Tests, HIV-Therapien sowie Langzeitbetreuung von AIDS-Kranken sicherzustellen, die Prozesse engmaschig zu überwachen und die Erfahrungen in andere Distrikte zu übertragen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO propagiert den Ausbau der HIV-Programme insbesondere auf peripherer Ebene. Internationale und tansanische Geldgeber finanzieren einen grossen Teil der Infrastruktur und die Kosten der Medikamente. Ebenfalls sind die Forschungsprojekte anderweitig finanziert, unter anderem durch den Schweizerischen Nationalfonds.

Die Ziele des Projektes sind:

- Weiterer Ausbau eines umfassenden HIV/AIDS-Präventions- und Behandlungsprogramms mit Steigerung der Qualität und Effektivität der HIV-Behandlungskette einschliesslich der HIV/Tuberkulose-Koinfektion im Rahmen des Tansania National AIDS Control Programme (NACP) in einem ländlichen Gebiet Tansanias;
- Die besondere Berücksichtigung von schwangeren Müttern und deren Kindern; vornehmlich um die Übertragung von Mutter zu Kindern zu unterbrechen;
- Die Qualität der Dienstleistung soll durch kontinuierliche Förderung von Aus- und Weiterbildung von tansanischem Personal im Sinne einer Multiplikation der Erfahrungen nachhaltig erhöht werden. Insbesondere soll so die Behandlungskette: Diagnose-Therapie-Langzeitbetreuung und Supervision des Gesundheitspersonals gestärkt werden;
- Die klinischen Dienste am St. Francis Referral Hospital in Ifakara, dem die Infrastruktur dieses Projekts angegliedert ist, sollen ausgehend auf den Erfahrungen der CDCI gestärkt werden.

5.2 Geografische Schwerpunkte

Die geografischen Schwerpunkte richten sich auch in der kommenden Förderperiode einerseits nach den ärmsten Ländern, andererseits nach der lokalen Verankerung der antragstellenden Organisationen, vornehmlich in Afrika und Lateinamerika. Die Kommission berücksichtigt dabei auch weiterhin grosse sozio-ökonomische Ungleichheit innerhalb von Ländern, die sich wirtschaftlich gesehen nicht mehr in der Kategorie der ärmsten Länder befinden. Projekte, welche marginalisierte und ärmste Bevölkerungsgruppen unterstützen, werden auch in Zukunft gefördert, sofern sie den Qualitätskriterien der Kommission entsprechen.

5.2.1 Keine Entwicklungshilfe im Inland

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit 2009 bewusst auf die Finanzierung von Projekten im Inland. Dieser Grundsatz wird damit begründet, dass für Projekte in der Schweiz von anderer Seite genügend öffentliche und private Gelder zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren erzielt jeder in einem Entwicklungsland eingesetzte Franken ein Vielfaches an Wirkung, als wenn derselbe Franken in der Schweiz eingesetzt würde. Diese Wirkung kommt bei relativ kleinen Unterstützungsbeträgen noch stärker zum Tragen. Auch wenn die Probleme im Schweizer Binnenkontext jeweils ernsthaft erscheinen mögen, so liegen sie im Quervergleich mit denjenigen in den Entwicklungsländern aber stets in einer völlig anderen und nicht vergleichbaren Kategorie.

5.3 Transparenz und Kommunikation der Entwicklungszusammenarbeit Basel-Stadt

Im Hinblick auf die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sind bereits vor einiger Zeit die Informationen rund um die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt öffentlich zugänglich. Neben den formalen Informationen zur Eingabe von Projektanträgen und dem Vergabeprozess sind auch die Kriterien für die Auswahl und Vergaben von Beiträgen auf der kantonalen Internetseite beschrieben. Hierzu gehören auch die Angebote an entsprechenden Vorlagen für Projektanträge.

Da die Vergabeentscheide durch den Regierungsrat gefällt werden, erfolgt die Kommunikation der Mittelvergabe jeweils in Form einer Medienmitteilung des Regierungsrates. Sämtliche Entscheide werden auf Anfrage erläutert und begründet.

Ergänzend zu diesem Informationsangebot soll in Zukunft auch ein Dialog mit den Organisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit institutionalisiert werden. Neben den schon bestehenden individuellen Kontakten soll einmal jährlich zu einer Veranstaltung eingeladen werden, an welcher der Kanton und die seitens des Regierungsrates eingesetzte Fachkommission über die Stossrichtung der Entwicklungszusammenarbeit informiert, die Evaluationskriterien darlegt und generell ein Austausch über die Schwerpunkte einzelner Organisationen und Akteure erfolgen kann.

Angestrebt wird zudem auch die Realisierung einer Diskussionsplattform für interessierte Kreise, um die Aktivitäten im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auch einer breiteren Öffentlichkeit darzulegen und ausgewählte Projekte, welche durch das Engagement des Kantons Basel-Stadt ermöglicht wurden, vorzustellen.

6. Dauer und Umfang der Förderung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat die unveränderte Verlängerung der Ausgabe in der Höhe von 6.6 Millionen Franken (1,65 Mio. Fr. p.a.) für die Jahre 2014-2017 zu bewilligen. Vor dem skizzierten fachlichen Hintergrund ist eine Weiterführung der kantonalen Ausgaben für die Entwicklungs-zusammenarbeit in der vom Regierungsrat beantragten Höhe sowohl entwicklungs- als auch finanzpolitisch angebracht.

7. Schlussbemerkung und Antrag

Die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons ist eine integrale Dimension der traditionell starken internationalen Verflechtungen von Basel Stadt und unterstreicht seinen solidarischen Beitrag an die Entwicklung der globalen Gemeinschaft. Das entwicklungspolitische Engagement des Kantons Basel-Stadt erfüllt eine im internationalen Vergleich zwar kleine, in seiner Wirkung vor Ort aber wichtige Rolle. Besondere Stärken des basel-städtischen Engagements sind seine Komplementarität zur nationalen EZA, die sich einerseits in der gezielten Projektförderung manifestiert und andererseits die Förderung des oftmals langjährigen Wirkens von Organisationen, die lokal stark verankert sind und eine besondere Nachhaltigkeit aufweisen. In Verlauf der letzten Förderperiode wurde die Transparenz und Kohärenz der Kommissionsarbeit massgeblich verbessert. In der kommenden Förderperiode werden zusätzlich Neuerungen im Bereich der Kommunikation eingeführt, um einen regelmässigen Austausch mit antragstellenden Organisationen zu ermöglichen, wie auch die interessierte Öffentlichkeit verstärkt über das entwicklungs-

politische Engagement des Kantons und ausgewählte, vom Kanton geförderte Projekte zu informieren.

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Checkliste für die Evaluation von Anträgen der Kommission für Entwicklungszusammenarbeit

Grossratsbeschluss

Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 - 2017

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

://: Für die Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 6'600'000 (1.65 Mio. Fr. p.a.) für die Jahre 2014 bis 2017 gewährt.

Kostenstelle 3408150 / Stat. Auftrag 90000 / Kostenart 363800

Budget 2014: Fr. 1'650'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Checkliste für die Evaluation von Anträgen

Kriterium	Checkpunkte
1. Qualität und Aussagekraft des Gesuches	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vollständigkeit (s. Projektbeurteilungsblatt) ○ Transparenz hinsichtlich Antragsteller, Träger wie auch Begünstigter ○ Zielformulierung ○ Projektablauf
2. Anteil Mittel für die Strukturen der Trägerorganisation	<ul style="list-style-type: none"> ○ Anteil Verwaltungskosten Keine wiederkehrende Betriebskosten ○ Anteil Kosten für Experten
3. Qualität der Trägerschaft	<ul style="list-style-type: none"> ○ Verankerung und Glaubwürdigkeit der Schweizer Trägerschaft ○ Verankerung, Kompetenz und Glaubwürdigkeit der lokalen Trägerschaft
4. Resultat und Wirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ Effizienz (Nutzungspotential der eingesetzten Mittel) ○ Effektivität (Wirksamkeit): unmittelbar, mittelfristig, langfristig
5. Bedürftigkeit der Begünstigten	<ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklungsstand des Landes ○ Relative Bedürftigkeit der Bevölkerungsgruppe innerhalb des Landes
6. Grad der Eigeninitiative und der Ressourcenaktivierung bei den Begünstigten	<ul style="list-style-type: none"> ○ lokale Verankerung des Projektes ○ Verhältnis Träger zu Begünstigten ○ Einbezug der Begünstigten in die Verantwortung
7. Relevanz des Projektes	<ul style="list-style-type: none"> ○ Millenium Development Goals ○ Konflikt und Fragilität ○ sozialer, ökonomischer, ethnischer, politischer Kontext
8. Besondere Risiken des Projektes	<ul style="list-style-type: none"> ○ "Do no harm" (Natur, Menschen, Raum) ○ Konfliktpotential (ethnische, religiöse, wirtschaftliche, sozial etc.) ○ Missachtung der Menschenrechte ○ Korruption
9. Genderaspekt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gleichstellung und Ermächtigung ○ Beteiligungsgrad ○ Integration